

Swissgrid AG
Renewables and Disclosure Service
Dammstrasse 3
Postfach 22
5070 Frick

AbsenderIn:

Einmalvergütung für KEV Projektnummer: _____

Ausübung des Wahlrechtes:

Bitte beachten Sie, dass Sie nur dann zwischen KEV und EIV wählen können, wenn Ihnen aufgrund Ihrer Daten ein Wahlrecht zusteht (siehe Tabelle Anspruchsberechtigung auf der Rückseite).

Hiermit übe ich für meine Anlage mit der oben genannten Projektnummer mein Wahlrecht aus. Für meine Anlage möchte ich zukünftig

- die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) erhalten.
 die Einmalvergütung (EIV) erhalten. Meine Zahlungsinformationen habe ich unten ergänzt.

Zahlungsinformationen:

Bitte überweisen Sie die Einmalvergütung auf folgendes Konto:

Name Kontoinhaber/in: _____

(Bitte in Blockbuchstaben, wie auf Ihrer Bankkarte ausgewiesen, ausfüllen)

IBAN¹: _____

E-Mail Adresse: _____

Ich bin mehrwertsteuerpflichtig:

- Ja, meine Mehrwertsteuernummer lautet: _____
 Nein

Ort, Datum: _____

Unterschrift²: _____

Name: _____

¹ IBAN steht für «International Bank Account Number» (z.B. CH00 0000 1234 5678 9123 4). Falls Sie sich unsicher sind, wie Ihre IBAN lautet, kontaktieren Sie bitte Ihre Bank.

² **Bitte beachten Sie, dass nur vom KEV/EIV-Empfänger im Original unterzeichnete Formulare berücksichtigt werden können. Von Paaren angemeldete Anlagen müssen von beiden Personen unterschrieben werden.**

Einmalvergütung / Wahlrecht

Folgende Tabelle gibt Ihnen einen Überblick, ob Sie Anspruch auf die Einmalvergütung (EIV), die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) oder sogar ein Wahlrecht zwischen EIV und KEV haben. Um Ihre Anspruchsberechtigung zu ermitteln, benötigen Sie folgende Informationen:

- Das Anmeldedatum Ihrer Anlage
- Das tatsächliche Inbetriebnahmedatum Ihrer Anlage
- Die realisierte Anlagenleistung (normierte DC-Spitzenleistung)

Anspruchsberechtigung

Anmeldedatum	Realisierte Anlageleistung			
	0 - 1.9 kWp	2 - 9.9 kWp	10 - 29.9 kWp	30 kWp und mehr
bis und mit 31.12.2012	KEV	WR	WR	KEV
Vom 01.01.2013 bis 31.03.2014	EIV ³⁾	EIV	WR ²⁾	KEV
ab 01.04.2014	x	EIV ¹⁾	WR ²⁾	KEV

1) Bei einer Inbetriebnahme bis 31.12.2012: weder EIV noch KEV

2) Bei einer Inbetriebnahme bis 31.12.2012: nur KEV möglich

3) Bei einer Inbetriebnahme vor 01.06.2014: EIV, Inbetriebnahme ab 01.06.2014: weder EIV noch KEV

Legende

EIV	Einmalvergütung
KEV	Kostendeckende Einspeisevergütung
WR	Wahlrecht
x	Weder KEV noch EIV

Bitte beachten Sie, dass sich die Anspruchsberechtigung nach der Gesamtleistung einer Anlage richtet. Die Abwicklung erfolgt jedoch einzeln pro Etappe.

Der Anspruch auf die Einmalvergütung kann erst dann abschliessend geprüft werden, wenn Swissgrid die vollständige Inbetriebnahmemeldung vorliegt.